

Interpellation Nr. 99 (Oktober 2019)

19.5420.01

betreffend Überschreitung der Klassenmaximalgrössen

Das Schulgesetz schreibt für die verschiedenen Schulstufen Klassenmaximalgrössen vor.

Gemäss Medienberichten sind diese gesetzlich festgelegten Klassenmaximalgrössen im laufenden Schuljahr bei der Bildung von neuen Klassen in mehreren Fällen überschritten worden.

Dies ist insbesondere auch deshalb nicht akzeptabel, weil so Z.B. ein Stufenwechsel, wie er innert der Sekundärschule der Fall sein könnte, im gleichen Schulhaus verunmöglicht wird. Weiter ist eine solche Überschreitung der vorgegebenen maximalen Klassengrössen schon bei der Klassenbildung auch deshalb nicht annehmbar, weil immer damit gerechnet werden muss, dass im Verlaufe eines Schuljahres weitere Schüler/innen Z.B. durch Zuzug in unseren Kanton in die bestehenden Klassen aufgenommen werden müssen.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen Kindergärten, 1. Primar- und 1. Sekundarklassen (A-, E- und P-Zug) wurde in diesem Schuljahr in Basel die vorgeschriebene Klassenmaximalgrösse überschritten? In welchen Quartieren/Schulhäusern finden diese Überschreitungen statt.
2. Wie hoch sind die SchülerInnenbestände in den anderen Kindergärten, 1. Primar- und 1. Sekundarklassen? Bitte angeben in Stufen, Anzahl Klassen und Grössen.
3. Weshalb kam es zu Überschreitungen der maximalen Klassengrössen? Hätte man nicht mit Neuzuzügen rechnen müssen angesichts der zunehmenden Bevölkerungszahl, insbesondere von Familien?
4. Welche Massnahmen werden ergriffen, um die übergrossen Klassen zu entlasten (z.B. zusätzliche Lehrpersonenstunden)?
5. Welche Massnahmen werden ins Auge gefasst, damit im kommenden Schuljahr keine Klassengrössenüberschreitungen mehr geschehen?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Kinder nach dem ersten und nach dem zweiten Semester den Leistungszug an der Sekundarschule innerhalb des Schulhauses wechseln können?
7. Wie sieht die Raumsituation für die Schüler und Schülerinnen mit übergrossen Klassen aus (Grösse der Unterrichtsräume, Angebot an Arbeitsplätzen in Spezialräumen etc.)?
8. Was wird unternommen, dass bei zunehmender SchülerInnenzahl in den kommenden Jahren genügend Schulraum zur Verfügung steht, bevor ein neues zusätzliches Schulhaus erstellt ist?

Kerstin Wenk